



Haushaltssatzung der Samtgemeinde Ostheide für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Ostheide in der Sitzung am 01. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.932.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	4.932.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	300,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.515.000,00 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.094.100,00 €
2.1 auf Einzahlungen für Investitionen	68.000,00 €
2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	710.100,00 €
2.1 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	263.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 31 v.H. festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2010.

Barendorf, am 01. Dezember 2009

Meyer
Samtgemeindebürgermeister